

Ehre, wem keine gebührt

Wer in der NS-Zeit eine führende Rolle innehatte oder von einem Gericht verurteilt wurde, dem will das Land Tirol künftig Verdienstkreuz und Co. aberkennen – auch posthum. Der Historiker Dirk Rupnow glaubt, der Plan könnte am Ziel vorbeigehen.

Von Benedikt Mair

Innsbruck – Viele, die dabei waren, haben so getan, als wäre nichts gewesen. Das NS-Regime gestürzt, seine Granden tot oder im Gefängnis, der Krieg vorbei – warum also noch darüber reden? Zur Vergangenheit schweigen, nach vorne blicken. Diese Einstellung vertraten in der Zeit nach 1945 auch die meisten Tiroler, was ermöglichte, dass sich altgediente Nazis, überzeugte Antisemiten oder willfähige Mitläufer wieder in die Gesellschaft eingliedern, Karrieren fortsetzen, Karriere machen.

Und sich damit auch für Orden empfehlen, die das offizielle Tirol seit dem Jahr 1956 wieder vergibt. Auch an Menschen mit problematischer Biografie – einige davon sind

unten beschrieben. Zumindest jenen, die im Nationalsozialismus eine führende Rolle innehatten oder straffällig wurden, sollen laut Plänen des Landes Ehrenzeichen und Co. aberkannt werden – selbst dann, wenn sie schon tot sind.

„Das Insigne und Beurkundungsdekret werden in Folge einer Aberkennung zurückverlangt.“

Schriftliche Stellungnahme des Landes Tirol

„Wie der Bund und einzelne Bundesländer bereits umgesetzt haben, arbeitet auch das Land Tirol derzeit an einem Gesetzesentwurf, der es künftig möglich machen wird, Auszeichnungen abzuerken-

nen – auch posthum“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme. Bislang war es so, dass diese Maßnahme nur zu Lebzeiten des Trägers erfolgen konnte, sofern Tatsachen bekannt wurden, die einer Verleihung entgegenstünden wären. Wann die neue Bestimmung in Kraft treten wird, ist noch unklar.

Bei den Bedingungen für die posthume Aberkennung möchte sich Tirol jedenfalls sehr eng an bereits bestehenden Gesetzen, etwa jenen des Bundes, orientieren. „So soll etwa eine strafbare Handlung in Österreich oder von einem ausländischen oder internationalen Gericht festgestellte strafbare Handlungen entsprechende Voraussetzung sein“, teilt das Land mit. Dasselbe gelte für das Bekleiden einer führenden Rolle in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), der Schutzstaffel (SS) oder der Sturmabteilung (SA).

Prüfung nur auf Zuruf

Auch leitende Positionen im Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK), dem Nationalsozialistischen Soldatenring, dem Nationalsozialistischen Offiziersbund, der deutschen Wehrmacht, in sonstigen Gliederungen der NSDAP, ihr angeschlossenen Verbänden, anderen nationalsozialistischen Organisationen oder in der Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes sollen berücksichtigt werden. „Sowie aktive Planungen oder Beteiligungen an Ausführungen von nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“

Selbst nach Orden-Trägern suchen, die diese Kriterien erfüllen, möchte das Land aber nicht. Zwar werde die zuständige Fachabteilung Repräsentationswesen unter gutachterlicher Beiziehung des Tiroler Landesarchivs eine Prüfung durchführen, jedoch nur dann, wenn es „Einmeldungen von Umständen und Sachverhalten“ gibt, die „zu einer Prüfung Anlass geben“, wird in der Stellungnahme erklärt, und weiter: „Das entsprechende Insigne und das Beurkundungsdekret werden infolge einer Aberkennung zurückverlangt.“ Wurden dann

posthum Ehrenzeichen, Verdienstkreuze oder -medaillen entzogen, solle dies zudem „in geeigneter Weise“ veröffentlicht werden.

„Mir scheint eine Entweder-oder-Logik vorzuliegen, die der Komplexität des Themas wohl nicht gerecht wird.“

Dirk Rupnow (Zeithistoriker, Uni Innsbruck)

Dass erst jetzt an dem Gesetzesentwurf gearbeitet wird, hat laut dem Vorstand der Abteilung Repräsentationswesen, Thomas Saurer, „damit zu tun, dass Auszeichnungen

höchstpersönliche Rechte sind, die mit dem Tod wieder erlöschen“. Dies sei bislang auch das Argument gewesen, eine posthume Aberkennung nicht explizit zu regeln. Der Bund aber habe einen „sehr offensiven Ansatz“ ausgearbeitet, um ein entsprechendes Signal zu setzen, sagt Saurer. „Das Land Tirol kann dem viel abgewinnen.“

Dirk Rupnow, Historiker und Professor am Institut für Zeitgeschichte der Uni Innsbruck, anerkennt zwar den guten Willen, befürchtet aber, dass der Plan am Ziel vorbeigeht.

„Die Gefahr besteht, dass die Aberkennung stillschweigend abgewickelt und über das eigentliche Problem gar nicht diskutiert wird“, sagt Rupnow.

„Außerdem wird im Einzelfall gar nicht so leicht zu entscheiden sein, wem das Ehrenzeichen abzuerkennen ist“, betont er. „Mir scheint ein sehr ausgeprägtes Schwarz-Weiß-Denken, eine Entweder-oder-Logik vorzuliegen, die der Komplexität des Themas wohl nicht gerecht wird.“ Wenn aufgrund der hoch angesetzten Kriterien ein Orden nicht aberkannt werde, sehe es so aus, als wäre alles in Ordnung, selbst wenn der Fall problematisch sei. Zudem kritisiert der Historiker, dass das Land nicht proaktiv die Geehrten-Liste durchforstet. „Es ist eine merkwürdige Regelung, die darauf wartet, dass jemand die Initiative ergreift.“

Die Komponisten und Maestros der Nazis

Schon im Jahr 1933 trat der Musiker **Karl Senn** der NSDAP bei und soll 1937 mit anderen Mitgliedern des „Arbeitskreises Tiroler Komponisten“ illegal auf Adolf Hitler vereidigt worden sein. Er vertonte unter anderem das Lied „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. 1956 wurde ihm das Ehrenzeichen verliehen. Der Komponist und Landeskapellmeister **Sepp Tanzer** erhielt 1965 das Verdienstkreuz des Lan-



Sepp Tanzer war Gaumusikleiter von Tirol-Vorarlberg. Foto: TF-Archiv/Tanzer

des. Tanzer war in der NS-Zeit Gaumusikleiter für Archivschutz in Südtirol. Ihm wurde im Jahr 1964 das Ehrenzeichen des Landes Tirol verliehen.

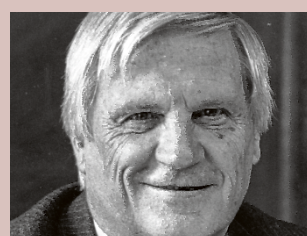
Forschen im Dienst des SS-Ahnenerbes

Die Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe war eine Organisation der SS und sollte als solche – auch mit pseudowissenschaftlichen Arbeiten – die nationalsozialistische Ideologie stützen und legitimieren. Im Zusammenhang mit der Option in Südtirol agierte zwischen 1940 und 1943 eine vom Ahnenerbe eingesetzte Kommission, die das Kulturgut der deutschen Bevölkerung erheben sollte.

In dieser war auch der Historiker **Oswald Trapp** als ständiger Mitarbeiter tätig. Nach dem Krieg war er Tirols Landeskonservator und erhielt 1958 das Ehrenzeichen. Der im Sommer 1940 in die NSDAP aufgenommene Historiker **Franz Huter** wirkte im Auftrag des SS-Ahnenerbes unter anderem als Beauftragter für Archivschutz in Südtirol. Ihm wurde im Jahr 1964 das Ehrenzeichen des Landes Tirol verliehen.

Als Gestapo-Mann beim Novemberpogrom

Bald nach dem Krieg trat der Innsbrucker **Ferdinand Obenfeldner** in die SPÖ ein und amtierte von 1962 bis 1985 als Vizebürgermeister seiner Heimatstadt. Während der NS-Zeit war er Gestapo-Beamter und als solcher beim Novemberpogrom 1938 an der Verhaftung eines schwer verletzten Juden beteiligt. Obenfeldner war NSDAP-Mitglied, suchte um Aufnahme in die SS, beteuerte aber zeitlebens, nie Gewalt



Ferdinand Obenfeldner ging nach dem Krieg zur SPÖ. Foto: TT

ausgeübt zu haben. Dem langjährigen Leiter der Tiroler Gebietskrankenkasse wurde 1966 das Ehrenzeichen verliehen.

Rektor der Alpen-Uni und Antisemit

Der am 14. Dezember 1886 im Südtiroler Brixen geborene **Raimund Klebelsberg** war Geologe und arbeitete als solcher ab dem Jahr 1919 an der Uni Innsbruck, deren Rektor er unter anderem in der Zeit des Nationalsozialismus war. Auf Klebelsberg geht der Vorschlag zurück, die Hochschule in „Deutsche Alpenuniversität“ umzubenennen. 1938 wurde er auf eigenes Betreiben hin in die NSDAP aufgenommen.

In seiner Funktion als Rektor verfügte Klebelsberg im Jahr noch am Tag der Verhaftung des Widerstandskämpfers Christoph Probst dessen Studienausschluss. Zwischen 1934 und 1938 war der Wissenschaftler Vorsitzender des Alpenvereins und befürwortete als solcher den Ausschluss jüdischer Mitglieder. Auch nach Kriegsende blieb er Antisemit. Das Land Tirol verlieh ihm 1956 das Ehrenzeichen.